

Um das Haus als Pfarrhaus von den übrigen Gebäuden des Dorfes herauszuheben, wurde der Eingang als Portal ausgebildet und im dem Dorf zugewendeten Giebel eine Nische für ein Heiligenbild angebracht.

Aus der Pfarrgeschichte ist zu berichten, daß die Pfarrei von den damaligen Grundherren, den Herren von Hegnenberg, zunächst als Eigenkirche errichtet und zum Unterhalt des Pfarrers mit dem Dorfzehnten und Grundstücken, dem Widum, ausgestattet wurde. Bei der Teilung der Herrschaft um 1260 gingen die Rechte an der Kirche und Pfarrei an die Seitenlinie von Haldenberg am Lech über. Engelschalk von Haldenberg, Domherr zu Augsburg, dessen Bruder Konrad Deutschordensritter war (Regesta Boica Bd. 5, S. 287), übergab am 3. März 1313 die Kirche zu Hegnenberg und all seine Rechte daran den Brüdern des Deutschen Ordens zu Blumenthal. (R.B. Bd. 5, S. 246; letzter Abschnitt aus »Das Bistum Augsburg« von A. Steichele. Bd. 2, S. 427). Nach der Aufhebung des Deutschen Ordens durch den Reichsdeputationshauptschluß am 25. Februar 1803 gingen die Rechte an der Pfarrei an das Kurfürstentum, später Königreich Bayern über.

Nun zu den Aufzeichnungen im Archiv des Bistums Augsburg: Unter der Nr. 1713 liegt ein Faszikel, betitelt: »Baufälle an Pfarrhaus und Widum 1670–1763« vor. Es beinhaltet eine Reihe von mehr oder weniger gut lesbaren Blättern verschiedener Größe, welche die Korrespondenz über die Bauqualität des Pfarrhofes und des Widums der Pfarrei Althegnenberg wiedergeben.

Es beginnt mit einem Schreiben des Dekans Georg Sutor vom 28. Mai 1670 an das Ordinariat der Diözese Augsburg: Pfarrhof und Stadel zu Althegnenberg sind so baufällig, daß alles ausbessern und flicken nicht »erklecken« mag, so daß die Notdurft erfordert, diesen Pfarrhof vollständig abzurechnen und anstatt dessen einen »nagelneuen« zu bauen. Da aber bei diesem kleinen »Pfärrl« kein eigenes Holz (Wald) vorhanden, noch ein »subsidium charitativum« vom »Haus Plomental« (Blumenthal bei Aichach, Sitz der Deutschordens-Commende) zu erwarten ist, hat sich der hiesige Pfarrer Georg Kreuzbichler angeboten, alle notwendigen Bauarbeiten selbst zu tragen, innerhalb Jahr und Tag einen neuen Pfarrhof aufzubauen und den Stadel mit allem Zubehör zu reparieren, wenn ihm zugesichert wird, daß sich alle nachkommenden Pfarrer verpflichten, ihm oder seinen Erben die vorausgelegten Gelder zurückzuzahlen. Weil »lauth des beigefügten Überschlags der Baukosten, 498 fl aufs wenigst oder gar auf sechshundert Gulden sich erstrecken wirdet«, läßt gedachter Herr Pfarrer durch ihn »gehorsamst und demütigst ersuchen und bitten«, ihm nicht allein »einen gnädigen Consensus oberstandenermaßen, sondern auch ein Investituram auf dieses Pfärrl Althegnenberg gratiose ausfertigen« zu lassen. Beigegeben ist ein »Überschlag« über die erwarteten Kosten für Pfarrhof und Stadel in Höhe von 498 Gulden, gefertigt von Veith Eder, Zimmermeister zu Althegnenberg und Hans Strüxner, Maurermeister zu Merching. Die Arbeiten sind dann zumindest teilweise ausgeführt worden, denn an die Erben des 1674 verstorbenen Pfarrers Kreuzbichler mußte von den Pfarrnachfolgern noch 180 fl ausgezahlt werden.

Am 3. März 1687 schreibt der Pfarrer von Althegnen-



Die Gestaltung des Einganges in den Pfarrhof in Althegnenberg.

Foto: Hans Seebauer, Augsburg

berg, Adam Strixner, an das Ordinariat Augsburg, daß das Pfarrhaus und der Stadel in einem sehr schlechten Zustand seien und insbesondere für die pfarrliche Behausung etwas getan werden müsse. Beigelegte Kostenvorschläge beziffern die Kosten auf 200 fl. Verbaut wurden dann jedoch 314 fl 33 kr. Beteiligt an den Arbeiten war auch der Schmied Christov Ostermeier zu Althegnenberg. Kostenüberschreitungen sind anscheinend auch damals schon üblich gewesen.

Der Pfarrer von Ottmaring, Dekan des Kapitels Bayermerching (Merching), zuständig auch für die Pfarrei Althegnenberg, berichtet 1688 an den Generalvikar, daß er den Pfarrhof und den Stadel zu Althegnenberg besichtigt habe. Der Pfarrhof erfordere noch manche Arbeit, zumal der hintere Teil noch ganz aus Holz bestehe, also im alten Zustand verblieben ist; beim Bau seien alte und verfaulte Hölzer verwendet worden. Obgleich auch der Stadel mit Stallungen ausgebessert wurde, sei er doch alt und verbraucht geblieben.

Die bisher aufgewendeten Bausummen hatten demnach keine wesentliche Verbesserung des desolaten Bauzustandes bewirkt. Am 12. Mai 1720 schreibt dann Pfarrer Philipp Kornmann an den Generalvikar, die Bauqualität am Pfarrhof seien sehr groß und die ihm zur Verfügung stehenden 150 fl reichen nicht aus, zumal sich der Kostenanschlag auf 300 fl beläuft.

Getan wurde jedoch nichts, denn am 31. Oktober 1722 befahl das Ordinariat dem Dekan von Merching, die

Baufälligkeit des Pfarrhofes und des Pfarrstadels von Althehnenberg unter Hinzuziehung von verständigen Maurer- und Zimmermeistern in Augenschein zu nehmen und über die nötigen Reparaturen einen Überschlag machen zu lassen. Über das Ergebnis des Vorganges liegen keine Unterlagen vor, abgesehen von einem Kostenanschlag des Zimmermeisters Josef Hohenadl aus Merching über die Reparatur des Pfarrstadels in Höhe von 204 fl 16 kr.

Es scheint wiederum nichts dabei herausgekommen zu sein, denn am 3. April 1733 wird der zuständige Dekan erneut vom Ordinariat angewiesen, den Stadel wegen der Bau­fälligkeit durch geschworene Maurer- und Zimmermeister in Augenschein nehmen und der Unkosten wegen einen Überschlag machen zu lassen.

Bemerkenswert an diesen beiden letzten Vorgängen ist die Hinzuziehung von Bausachverständigen, die bereits den jetzt tätigen vereidigten Bausachverständigen entsprechen. Das Bauhandwerk muß damals bereits einen sehr hohen Stand erreicht haben, was die vorliegenden präzisen und detailliert ausgearbeiteten Kostenvorschläge beweisen. Aus dem nun folgenden Schriftverkehr ist zu entnehmen, daß Arbeiten in Höhe von geschätzten 231 fl 59 kr getätigt wurden, die Pfarrer Nikolaus Neumeyer 1736 an die Erben des verstorbenen Pfarrers auszahlen soll. Dieser bezweifelt aber die angegebenen und geschätzten Bausummen, da ihm »ein totaliter ruiniertes Stadl und Pfarrhof übergeben worden, in dem man keinen Augenblick nit sicher sich befindet und in größter Gefährlichkeit ist einzufallen«. Die Streitereien zwischen den Parteien über die tatsächlich aufgewendeten Baukosten ziehen sich bis zum Jahre 1749 hin; über den Ausgang der Streitereien ist weiter nichts vermerkt.

Den nun seit 87 Jahren währenden Kampf um einen neuen Pfarrhof und Stadel führt der damalige Pfarrer Georg Ludwig Bonant mit einem Schreiben am 21. August 1757 an den Weihbischof Adelman von Adelmanfelden fort. Er bittet das Ordinariat um einen Consens, die höchst notwendigen Reparaturen am Pfarrhof vornehmen zu dürfen, da sein Vorgänger, der 1755 verstorbene Pfarrer Schiele in den 13 Jahren seiner Pfarrtätigkeit nichts reparieren ließ, so daß er bei seinem Aufzug einen vollständig ruinierten Pfarrhof übernehmen mußte; er habe »bey einfallenden regen Wetter in allen Orthen und enden Geschirr und Haferl untersetzen müssen, [und konnte sein] getraid auf dem getraithboden ohne Schäden nith aufschitten«. Er bittet um eine schnelle Entscheidung, damit das nötige Bauholz geschlagen werden kann. Daraufhin weist das Ordinariat den zuständigen Dekan mit Schreiben vom 10. September 1757 an, er soll mit geschworenen Baumeistern den Pfarrhof ansehen und einen Kostenanschlag anfertigen lassen. Wiederum das uns nun schon sattsam bekannte Spiel!

Der Dekan folgt nun verhältnismäßig schnell den Anweisungen des Ordinariats und berichtet mit Schreiben vom 22. Oktober 1757, er habe den Pfarrhof mit geschworenen Zimmer- und Baumeistern ordnungsgemäß besichtigt. Die Bausachverständigen hätten dabei festgestellt, mit Reparaturen könne der Bauzustand nicht mehr verbessert werden. Der Pfarrhof müsse vielmehr abgebrochen und von Grund auf neu gebaut werden.

Sechs Jahre nach diesem Gutachten schreibt Pfarrer Bonant am 20. März 1763 an das Ordinariat, der Pfarrhof sei nun total ruinös und baufällig. Die Bau­fälligkeit sei schon nach dem Tode des Pfarrers Simon Seldmayr im Jahre 1742 durch geschworene Zimmer- und Maurermeister festgestellt und nach dem Tode des Pfarrers Gebhardt Schiele 1755 bestätigt worden. Nie sei wenigstens das Notwendigste ausgebessert worden. Dies zwingt ihn nun, wegen unumgänglicher Notdurft, im gegenwärtigen Frühjahr am Pfarrhof einen Hauptbau vorzunehmen. Er bittet, ihm dazu die Erlaubnis zu erteilen.

Die Reaktion des Ordinariats bestand aus einer Anweisung vom 16. April 1763 an den Dekan, mit Hinzuziehung von geschworenen Werkleuten Riß und Überschlag machen zu lassen und mit einem Bericht einzureichen. Dies geschieht bereits am 10. Mai 1763. Der Dekan von Hochdorf schickt Kostenanschläge und Riß für den neuen Pfarrhof an das Ordinariat, jedoch ohne Angabe der Gesamtbausumme und deren Aufbringung, so daß die tatsächlichen Kosten für den neuen Pfarrhof nicht bekannt sind. Ein deutlicher Fortschritt gegenüber früheren Gutachten ist diesmal die Fertigung eines Risses, eines Bauplanes. Bemerkenswert auch der kurze Zeitraum zwischen Auftrag und Fertigstellung: knappe vier Wochen. Aus einem kaum leserlichen Konzept eines Sekretärs des Ordinariats vom 14. Mai 1763 konnte folgende Anweisung zusammengereimt werden: Wenn der Pfarrer von Althehnenberg die Bestätigung von drei Pfarrern beibringt, die ihm den unbedingt notwendigen Neubau des Pfarrhofes bestätigen, wird ihm zum Bau die Erlaubnis erteilt. Hier enden leider die Unterlagen im Archiv über den hundertjährigen Kampf der verschiedenen Pfarrherren um den Neubau eines Pfarrhofes in Althehnenberg.

Nach Anton Steichele (Das Bistum Augsburg, zweiter Band, S. 431) ist der Pfarrhof 1775 durch Pfarrer Georg Ludwig Bonant und der Pfarrstadel 1833 durch Pfarrer Franz Krönmaier erbaut worden. Aus dem Inhalt verschiedener Schreiben können wir folgern, daß die Pfarrer in Althehnenberg ein nicht gerade beneidenswertes Leben führen mußten und daß sich dieses kaum von dem der ihnen anvertrauten Bauern unterschied.

Althehnenberg war immer ein armes »Pfärrl« mit wenig Einkünften. Die Zahl der kommunizierenden Pfarreinwohner, von denen der Pfarrer Stolgebühren erheben konnte, betrug 1701 unter Pfarrer Schmid 108 und erhöhte sich bis 1799 unter Pfarrer Jakobi nur auf 110 bis 118. Dazu kamen dann jeweils ca. 40 nichtkommunizierende Kinder, so daß im Pfarrsprengel insgesamt nur 150 bis 160 Einwohner lebten.

Über die Bauefälle für Pfarrhof und Widum konnte ich der Korrespondenz entnehmen, daß der Patron der Kirche zur Instandhaltung bzw. zu dem Neubau des Pfarrhofes nicht verpflichtet war. Der jeweilige Pfarrer von Althehnenberg mußte dem Orden jährlich 25 fl Absentgeld bezahlen. Mit Schreiben vom 20. Juli 1720 teilt das Ordinariat Pfarrer Kornmann mit, daß sich das Hochfürstliche Offizium beim Commenthur zu Plumenthal bereiterklärt habe, das vom Pfarrer geforderte Absentgeld von 25 fl auf nur 10 fl zu ermäßigen, solange der Pfarrer mit dem Reparieren des Pfarrhofes zu tun habe. Dem Schreiben des Pfarrers Sedlmayr vom 26. Mai 1738

ist zu entnehmen, daß ihm erlaubt wurde, von den 25 fl jährlich 15 fl zu verbauen. Von Pfarrnachfolgern übernommene Bauschulden mußten mit jährlichen Raten von 15 bis 20 fl an die Erben zurückgezahlt werden. Pfarrer Georg Josef Jakobi führt in seinen Aufzeichnungen von 1797 bis 1799 an: »Ein Pfarrer von Althegegnenberg hat an den Deutschen Orden jährlich 25 fl Absentengeld zu entrichten und von seinen Einnahmen 15 fl zu verbauen u.zw. an Pfarrhof und Widum, nicht jedoch an Kirche und Friedhofmauer.«

Bei dieser jährlich zur Verfügung stehenden geringen Geldmenge ist zu verstehen, daß am Pfarrhof jahrhundertlang nur »geflickt« und nie von Grund auf saniert

wurde, und daß die Pfarrer mit eigenen Mitteln aushelfen mußten. Es wird wohl nicht mehr zu klären sein, wie die vermutlich sehr erheblichen Kosten für den Neubau des Pfarrhofes aufgebracht wurden; von den Einkünften aus der Pfarrei konnte dies unmöglich geschehen sein. Zuletzt noch der Hinweis, daß die Nachkommen des 1670 genannten Zimmermeisters Veith Eder heute noch in Althegegnenberg ansässig sind, ebenso die des 1688 erwähnten Schmiedes Christov Ostermeier, welche auch heute noch das Schmiedehandwerk ausüben.

Anschrift des Verfassers:

Hans Seebauer, Theodor-Wiedemann-Straße 31, 8900 Augsburg,
Telefon 08 21/56 17 70

Zur Frage der Hafnerzünfte im Raum des heutigen Landkreises Dachau

Von Dr. Gerhard Hanke

Die Zünfte waren als bruderschaftliche Vereinigungen über Jahrhunderte nicht nur Interessengemeinschaften der einzelnen Handwerke, sondern auch auf dem demokratischen Prinzip der Gleichberechtigung basierende Körperschaften. Die meist jährliche Wahl der Zunftmeister und Zunftvierer aus dem Kreis der Zunftmitglieder schuf eine Vereinigungsform, die sodann ab der Mitte des 19. Jahrhunderts im Vereinswesen übernommen wurde. Das Zunftwesen endete in Bayern im Jahre 1868 mit der Einführung der Gewerbefreiheit. In der Folgezeit erschienen die vorher sorgsam verwahrten Zunftordnungen und Zunftakten vielfach als nicht mehr benötigter alter Plunder und wurden durch menschlichen Unverstand in den überwiegenden Fällen vernichtet. Nur dort, wo weitsichtige Betreuer der Stadtarchive die Bestände aus den Haushalten der letzten Zunftmeister übernahmen und bewahrten, blieben diese wichtigen Kulturdokumente erhalten. Weil in Dachau dieses Verständnis fehlte, ist die Überlieferung der Dachauer Zunftakten besonders schlecht. Dies führte später zu der irrigen Meinung, das Zunftwesen basiere in weiten Teilen Altbayerns oder gar darüber hinaus auf völlig gleichen Zunftvorschriften und Handhabungen und man könne ohne weiteres eine irgendwo erhalten gebliebene Zunftordnung eines Handwerks in ihrem Inhalt auf andere Zünfte in den verschiedenen Städten und Märkten übertragen. Tatsächlich aber ist festzustellen, daß jede einzelne aus den jeweiligen besonderen regionalen Gegebenheiten entstandene Zunftordnung einen von anderen Zunftordnungen abweichenden Inhalt erhielt und selbst die Handwerksordnungen eines Handwerks innerhalb eines Zunftzentrums im Laufe der Jahrhunderte inhaltliche Weiterentwicklungen erfuhr. Dazu kommen jeweils gewohnheitsrechtliche nicht in den Ordnungen schriftlich fixierte Handhabungen, die nur aus den Zunftrechnungen und anderen Zunftakten der konkreten Zunft ermittelt werden können.

Was überregional gleich war, waren letztlich nur die Ausbildungsschritte Lehrjunge, Geselle, Meister. Aber selbst die Bezeichnungen für die Lehrlinge wichen

regional voneinander ab, ganz zu schweigen von den Bestimmungen über die Lehrzeit. Zwar galt in vielen Handwerken die dreijährige Lehrzeit als Regel, doch selbst innerhalb ein und derselben Zunft konnte es in konkreten Fällen unterschiedliche Lehrzeiten geben. So finden wir auch innerhalb eines einzelnen Handwerks kaum eine Zunftordnung, die einer anderen völlig gleicht, auch wenn gelegentlich Anregungen aus Nachbarzünften, speziell der in den Hauptstädten, aufgegriffen wurden. Dies zeigt uns, wie wichtig jede einzelne Zunftordnung für das Erkennen der örtlichen Gegebenheiten ist und wie sehr man sich hüten muß, eine in irgendeiner Zunftordnung gefundene Bestimmung als überregional gültig anzunehmen und darüber hinaus vorauszusetzen, eine Zunftordnung sei über Jahrhunderte unverändert geblieben. Wir sehen wie falsch es wäre, aus da und dort erhalten gebliebenen Zunftordnungen eine Mixtur herzustellen und das Ergebnis als das frühere Zunftwesen auszugeben. Erst ab den 1770er Jahren gab Kurfürst Max III. Joseph, auf der Basis eines vorangegangenen Generalmandats vom 3. Oktober 1764¹, den Auftrag, die Zunftordnungen für die einzelnen Handwerkszweige im Kurfürstentum Bayern zu vereinheitlichen, ein Projekt, das nie zum Abschluß kam.

Bei der Suche nach Materialien über die Dachauer Zünfte konnte der Verfasser aus verschiedenartigsten Archivalien zwar vielfältige Sachverhalte ermitteln und feststellen, wann die einzelnen Zunftordnungen ausgestellt wurden, doch nur für die wenigsten Zünfte auch den Text ihrer Ordnungen auffinden. Vielfach gaben nur Akten über Streitfragen einzelne Punkte ihres Inhalts preis.

So konnte zwar festgestellt werden, daß die Hafner im alten Landgericht Dachau erstmals am 12. Juni 1684 eine eigene Zunftordnung erhielten², die Zunftordnung selbst fand sich noch nicht. Auch wissen wir nicht, ob die Hafner unseres Raumes vor 1684 einer auswärtigen Zunft angehörten oder überhaupt noch nicht zünftisch zusammengefaßt waren.

Demgegenüber ermöglicht es ein glücklicher Fund auf-